

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wolfsberg 209448

Schul- und Hausordnung

Diese Schul- und Hausordnung basiert auf gesetzlichen Grundlagen und soll das Zusammenleben von Schülern und Lehrern in und um die Schule regeln.

Ausgehend von einem hilfsbereiten, verständnisvollen und höflichen Umgang miteinander und getragen von gegenseitigem Respekt, soll die Schul- und Hausordnung einerseits zur Schonung des Gebäudes und der verwendeten Geräte beitragen, aber auch mithelfen, für die HAK und HAS wichtige Ausbildungsziele zu erreichen. Eines dieser Bildungsziele ist die

Pünktlichkeit – sie betrifft sowohl die Schüler als auch die Lehrer, wird als Zeichen von Höflichkeit angesehen und gehört mit zu den Ausbildungszielen der kaufmännischen Schulen. Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, so ist er vom Klassensprecher bzw. Klassenordner zu holen.

Sauberkeit – sie ist die Visitenkarte einer Klasse bzw. Schule. Abfälle, Papier etc. in die für die Mülltrennung vorgesehenen Behälter geben. Bei arger Verschmutzung von Klassenräumen bzw. der Schulliegenschaft haben die Schüler nach Unterrichtsschluss die Reinigung selbst zu übernehmen bzw. die Kosten für die Reinigung zu tragen.

Aufstuhlen – am Ende der Regelunterrichtsstunden sind die Stühle auf die Bänke zu stellen und die Klassenordner sorgen für das Löschen der Tafel und eine allfällige Grobreinigung.

Hausschuhe – die Reinigung des Schulgebäudes ist aus Kostengründen an das Tragen von Hausschuhen für Schüler gebunden (Fersenfreie Schlapfen = Pantoffel, keine Turn- oder Joggingschuhe). Die Straßenschuhe sind in der Schulgarderobe zu deponieren und haben in den Klassenzimmern nichts verloren.

Versperren von Klassen- und Funktionsräumen – das Betreten der Funktionsräume ist für Schüler nur in Begleitung des/der betreffenden LehrerIn gestattet und nach jeder Unterrichtsstunde ist der Spezialraum zu versperren. Klassenräume sind dann zu versperren, wenn die Klasse einen anderen Raum aufsucht bzw. keinen Unterricht mehr hat.

PC's in den Klassenräumen: – werden von den jeweiligen Klassen selbst verwaltet.

Handys sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten. Bei Störung des Unterrichts erfolgt eine Abnahme des Gerätes und eine Rückgabe ist nur an die Eltern möglich.

Rauchen –In allen Bereichen des Schulgeländes besteht absolutes Rauchverbot. Bei Nichtbeachtung treten die im Raucherkodex vereinbarten Maßnahmen in Kraft.

Abstellen von Fahrzeugen – die Abstellplätze für Schülerfahrzeuge sind ausschließlich auf dem großen Parkplatz vor der Sporthalle. Räder können im Fahrradraum abgestellt werden, doch besteht **keine** Bundeshaftung für Diebstähle.

Eine **Beaufsichtigung** der Schüler vor 7:30 Uhr und nach Unterrichtsende erfolgt nicht.

Neben dieser Hausordnung gilt selbstverständlich die im BGBl. Nr. 373/1974 für alle Schulen gültige

Schulordnung.

Diese regelt insbesondere die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch, das Fernbleiben vom Unterricht, die Sicherheitsmaßnahmen, das Verbot des Genusses alkoholischer Getränke u.a.m. Bei grobem Fehlverhalten werden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Erziehungsmittel angewendet.

Die vorliegende Hausordnung wurde am 18. 10. 2000 vom Schulgemeinschaftsausschuss einstimmig beschlossen.